



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Frau  
Peggy [REDACTED]

Nur per E-Mail: [REDACTED]

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070  
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

REFERAT: 505-IFG

[REDACTED]@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
HIER **Böhmermann Vermerk**  
BEZUG Ihr Antrag vom 17.02.2017  
ANLAGE  
GZ 505-511.E IFG 047-2017 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 23.02.2017

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

mit Ihrem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 17.02.2017 bitten Sie unter Bezugnahme auf den Beschluss des OVG Berlin-Brandenburg (OVG 6 S 29.16) vom 30.12.2016 um Übersendung der Vorlage.

Da die Auskunftserteilung vollständig zu verweigern ist, müsste Ihnen mit entsprechender Begründung ein rechtsmittelfähiger Bescheid übersandt werden. Die Bekanntgabe des Bescheids muss mit Blick auf Widerspruch- und Klagefristen nachvollziehbar sein.

Daher bitte ich Sie zur Bescheidung Ihres Antrags um Übersendung einer zustellfähigen Postanschrift.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Gabriele [REDACTED]

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.